

**ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER
SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN IM SCHULJAHR
2021 / 2022**

Dieser Antrag ist im Schulsekretariat der Inselschule abzugeben!

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird im Folgenden die männliche Form der Personenbezeichnung gewählt. Es gilt die weibliche Form entsprechend.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

(Name, Vorname des Erziehungs-
berechtigten)

_____, _____
(PLZ, Wohnort)

(Datum)

(Straße, Hausnummer)

(Telefon/ E-Mail)

Stadtverwaltung Fehmarn

über die

Inselschule Fehmarn
(Schule anspruchsberechtigtes Kind)

Bestätigung der Schule:

Von der Schule auszufüllen!!

Die Angaben auf diesem Vordruck sind zutreffend und werden bestätigt.

Fehmarn, _____

(Stempel und Unterschrift der Schule)

Alternative 1: Die Schülerbeförderung soll nicht(!) in Anspruch genommen werden.

Ich **verzichte** auf die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2021 / 2022 für mein(e) Kind(er)

_____, Klassenstufe _____ .

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten) *

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BIC: NOLA DE 21HOL

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC: GENO DE F1NSH

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Alternative 2: Die Schülerbeförderung soll in Anspruch genommen werden.

Vor- und Nachname des **anspruchsberechtigten Kindes** / der **anspruchsberechtigten Kinder**

(Für weitere Kinder, welche die Grundschule Fehmarn in Burg oder Landkirchen auf Fehmarn besuchen, ist ein gesonderter Antrag im Sekretariat der betreffenden Schule zu stellen.)

Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	
Vor- und Nachname		Klassenstufe	

Falls mein(e) Kind(er) innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht/ abgehen bzw. in einen anderen Ort verzieht/ verziehen, werde ich die Fahrkarte(n) über das Schulsekretariat umgehend zurückgeben. Falls ich die Fahrkarte(n) nicht innerhalb von **14 Tagen** ab Schulabgang bzw. Umzug abgebe, werde ich für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nur bis zum Ende der 10. Klassenstufe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Vordruckes gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden.

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

*Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BIC: NOLA DE 21HOL

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BIC: GENO DE F1NSH

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache